

BUNDESLÄNDER KO-FINANZIERUNG

Zwischenevaluierung der COMET- Zentren (K1)

Wichtige Hinweise:

1. Die Bundesländer haben sich verpflichtet, das Kompetenzzentren-Programm COMET mit eigenen Landesmitteln in einem fixen Beteiligungsverhältnis von 2:1 zu unterstützen. Demnach trägt die Landesförderung zusätzlich maximal 3,4 Mio. EUR für die 2. Förderungsperiode.
2. Jedem Förderungsansuchen muss verpflichtend eine **schriftliche Stellungnahme des Sitz-Bundeslandes** (jenes Bundeslandes, in dem das COMET-Zentrum seinen Hauptsitz hat) sowie **aller mitfinanzierenden Bundesländer** beigelegt werden. Bitte nehmen Sie daher zwecks Abstimmung frühzeitig Kontakt mit den zuständigen Stellen der Bundesländer auf.
3. Bis spätestens **10 Arbeitstage vor Einreichschluss** ist **das Core-Form**, welches wichtige Eckdaten zum Projekt enthält, an die betreffenden Bundesländer zu übermitteln. Die Vorlage ist bei den Kontaktstellen der Länder erhältlich bzw. steht auf der [FFG- Website](#) Verfügung.
4. Der vollständige Antrag (Core Document) ist zum Einreichschluss an die zuständigen Stellen der Bundesländer zu übermitteln. (Der individuelle Zeitplan wird für jedes COMET-Zentrum festgelegt.)
5. Details zur Beantragung der Ko-finanzierung der Bundesländer siehe Leitfaden zur Zwischenevaluierung Kapitel 5.2.
6. **Länderspezifische Bedingungen** für die Ko-finanzierung sind bei der betreffenden Kontaktstelle zu erfragen.
7. Die [Liste der Kontaktstellen](#) der Länder inklusive Ansprechpersonen steht auf der FFG Homepage Verfügung.